

Stellungnahme(n) (Stand: 05.02.2025)

Sie betrachten: Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz (05/016)
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 07.01.2025 - 07.02.2025

Behörde: **Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND**

Frist: 07.02.2025

Stellungnahme: Erstellt von: Birgit Höfer, am: 04.02.2025 , Aktenzeichen: D 317/19 LaBü

Stellungnahme für den BUND NRW zum Plan-Vorentwurf
Veranstaltungsgeländer / Messeparkplatz (05/016), Erneute Beteiligung
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Bereitstellung der Unterlagen zum o. g. Verfahren. Im Namen und in Vollmacht des Landesverbandes BUND NRW nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stadt plant die zeitweise Nutzung des Messeparkplatzes P1 für Open-Air-Veranstaltungen und hebt die Orientierung der Planung an Handlungsprinzipien des 2022 beschlossenen Raumwerk D wie multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten und Synergieeffekte in vorhandenen Räumen bei der Weiterentwicklung als gesamtstädtisch bedeutsamer Raum hervor, durch dessen Weiterentwicklung das Entstehen attraktiver Plätze, auf denen Kultur- oder Sportevents stattfinden können, unterstützt wird.

Positiv: Multifunktionale Nutzung knapper Flächen

Der BUND begrüßt grundsätzlich die multifunktionale Belegung von Flächen, da nur so Kompromisse bei unterschiedlichen Nutzungsanforderungen an Flächen entschärft werden können. Wenn man Open Air-Konzerte dieser Größenordnung will, ist der versiegelte Großparkplatz an der Messe vermutlich der geeignetste Ort in Düsseldorf. Dem steht der notwendige Baumschutz zunächst nicht grundsätzlich entgegen.

Wesentlich: Nur temporäre Bauten!

Die rein temporäre Errichtung von Bauten für die Veranstaltung ist aus unserer Sicht eine wesentliche Planungskomponente, weil sich die Fläche im Hochwasserrisikogebiet befindet und um die Nutzungsmöglichkeit für die Parkplätze nicht einzuschränken.

Die textlichen Festsetzungen lassen unter 1. außer Parkplätzen nur temporäre bauliche Hauptanlagen im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung Veranstaltungsgelände wie Bühnen und Tribünen zu.

Gemäß nachrichtlichen Übernahmen im Plan handelt es sich beim beplanten Gebiet um ein gemäß Bezirksregierung ausgewiesenes Hochwasserrisikogebiet. Dementsprechend wird verwiesen auf die Anforderungen des § 78b Wasserhaushaltsgesetz Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten, der mit seinen Regelungen zu baulichen Anlagen auf die Vermeidung von Sachschäden in Hochwasserrisikogebieten zielt.

Rein temporäre Bauten sind auch gemäß Begründung gewollt:

Vgl. Begründung S. 12 Das Konzept zielt auf eine größtmögliche Vermeidung von (baulichen) Eingriffen in die vorhandene Parkplatzstruktur und den vorhandenen Baumbestand ab. Dauerhafte Hochbauten sind nicht vorgesehen. Die temporären Einrichtungen zur Durchführung einer Open-Air-Veranstaltung werden nach Veranstaltungsende wieder rückgebaut und der ursprüngliche Zustand auf dem Messeparkplatz wird wiederhergestellt.

Im Widerspruch dazu heißt es in der Begründung auf S. 42 einschränkend: Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen weitestgehend nur temporäre Bauten. Beim Wort weitestgehend ermöglicht erheblichen Handlungsspielraum. Diesen sehen wir nicht bei überirdischen Bauten. Wenn es hier um unterirdische Bauten wie z. B. Stromzuleitungen, Abwasserkanäle u.ä. geht, wäre dies klarzustellen.

Zulässigen Veranstaltungszeitraum auf August bis Mitte Oktober beschränken

Diese Frage hat offensichtlich große Auswirkungen auf die Sinnhaftigkeit der Planung und muss im Vorfeld geklärt werden.

Die Unterlagen treffen hierzu keine klare Aussage. Der Beitrag Artenschutz spricht teilweise von Beginn frühestens Juni und bezieht die Belaubung von Bäumen in Vorgaben für das Lichtkonzept ein.

Andererseits gab es früher die Aussage, dass spätestens Ende Juli die Veranstaltung vorbei sein müsste, weil dann der Caravan-Salon aufgebaut wird.

Der BUND tritt aus Sicht der Artenschutzbelange für eine Beschränkung auf den Zeitraum von August bis Mitte Oktober ein.

Gesamtbestand der Bäume von über 900 Stück erhalten

Die Unterlagen sind unklar im Hinblick darauf, welche Gesamtzahl von Bäumen erhalten werden soll. Die Gesamtzahl ist transparent herzuleiten und zu kommunizieren und muss bestehende und neu erforderliche Ausgleichsverpflichtungen berücksichtigen.

Derzeit sind anscheinend 868 Laubbäume auf den Parkplätzen vorhanden. Zudem sind dem Bestand die Bäume zuzurechnen, die für das erwartete Konzert von Ed Sheeran temporär in die Baumschule der Stadt verpflanzt wurden. Das ergibt einen höheren Gesamtbestand von Bäumen, die zu dem Gelände gehören.

In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf heißt es hingegen:

Durch die Festsetzung wird sichergestellt, dass innerhalb des Plangebiets insgesamt 812 nach Baumschutzsatzung der Stadt Düsseldorf geschützte Bäume dauerhaft zu erhalten sind. Auf dem Messeparkplatz P1 sind aktuell 868 Laubbäume vorhanden (Stand 23.09.2024). Mit der Umsetzung des Bebauungsplans entfallen 56 Laubbäume sieben weitere Bäume werden innerhalb des Plangebiets verpflanzt. (S. 41)

Für das damals geplanten Ed Sheeran-Konzert sind im April 2018 schon bis zu 60 Bäume entnommen und in einer Baumschule zwischengeparkt worden. Es ist nicht ersichtlich, ob es beim aktuell vorgelegten Bebauungsplanentwurf um weitere 56 Bäume, also insgesamt ca. 120 geht. Das ist klarzustellen. Entsprechend wäre der vorgesehene Ausgleich anzupassen. In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf heißt es:

Dabei handelt es sich um die Anpflanzung von 87 mittelgroßkronigen Laubbäumen nördlich der Bundesautobahn A 44 sowie weiteren 33 mittelgroßkronigen Laubbäumen östlich der Alten Landstraße. (S. 42)

Im Grünordnungsplan ist klar ersichtlich, dass es sich hierbei um einen Ausgleich für nur 56 Bäume handelt:

Für die 56 verbleibenden Baumverluste (siehe Tabelle 2) wurde seitens des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes der Stadt Düsseldorf ein Wertersatz in Höhe von 120.100,00 Euro ermittelt. Dieser Wertersatz wird durch 120 externe Baumpflanzungen planungsrechtlich gesichert. (S. 59)

Ratsbeschluss verpflichtet zur Prüfung von Baumerhalt und Umpflanzungen vor Ort

Der Beschluss des Rates gemäß Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2018 umfasst wörtlich folgenden Beschluss auf Basis der Vorlage 01/278/2018: Die Planungen werden so optimiert, dass nicht mehr als 60 Bäume gefällt werden müssen. Dafür kann beispielsweise die in der Anlage dargestellte Tribüne A verändert werden. Die Zahl der umpflanzbaren Bäume soll durch Einzelfallprüfungen noch erhöht werden. Es ist sicherzustellen, dass es im Rahmen der späteren Genehmigungen einzelner Veranstaltungen nicht zu weiteren Baumfällungen kommen wird. (Niederschrift der Ratssitzung am 11.10.2018, S.51)

Beschlossen wurde in der gleichen Ratssitzung vom 11.10.2018 auch dieser Änderungsantrag Vorlage 01/286/2018: Die Zahl der umzupflanzenden und zu fällenden Bäume muss so gering wie möglich gehalten und gutachterlich dargestellt und begründet werden. Die Verwaltung legt vor der Umpflanzung bzw. Fällung von Bäumen ein Konzept vor, das zeigt, wo auch im unmittelbaren Umfeld wann welche Ersatz- bzw. Umpflanzungen vorgenommen werden. Dies betrifft auch die im Einzelfall zugelassenen weiteren Umpflanzungen. (Niederschrift der Ratssitzung am 11.10.2018, S.51)

Die unvollständige Wiedergabe des Ratsbeschlusses in der Begründung auf S. 17 ist um die Änderungsbeschlüsse der Vorlage 01/286/2018 zu ergänzen, damit klar ist, dass eine Fällung von 60 Bäumen nicht bereits beschlossen ist und z. B. Auch Umpflanzungen innerhalb des Geländes geprüft werden müssen. Ggf. von der unvollständigen Information betroffene Stellungnahmen sind zu erneuern.

Vgl. Begründung S. 17: Auf dem Messeparkplatz sind zahlreiche Bäume vorhanden. Gemäß dem Ratsbeschluss vom 11. Oktober 2018 (Vorlage 01/278/2018) soll sichergestellt werden, dass innerhalb des Plangebiets nicht mehr als 60 Bäume gefällt werden und es im Rahmen der späteren Genehmigungsgenehmigungen zu keinen weiteren Baumverlusten kommen darf. Ersatzpflanzungen, die als Ausgleich für den Eingriff durch die Planung verpflichtend sind, sollen im direkten Umfeld erfolgen.

Die bereits 2018 in die städtische Baumschule umgepflanzten bis zu 60 Bäume sind auf die Messeparkplätze zurückzubringen Ergänzung der Planungsunterlagen erforderlich

Diese Verpflanzung ist ausdrücklich nicht endgültig. Bei einmaligem Konzert sollte eine Rückverpflanzung erfolgen, bei regelmäßigen Veranstaltungen der Verbleib im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geklärt werden.

Daher ist auch das Vorgehen für diese bis zu 60 Bäume festzulegen.

In Vorlagen-Nr. RAT/212/2021 hieß es dazu: Die Rückpflanzung der Bäume

erfolgt in Abhängigkeit des Fortschritts des Bebauungsverfahrens entweder an ihre ursprünglichen Standorte oder alternativ an Standorte im südlichen Bereich des Messeparkplatz P 1 (siehe Anlage).

Da eine Rückpflanzung unseres Wissens bisher nicht erfolgt ist, muss das Vorgehen in die Planung aufgenommen werden.

Wir fordern dabei, an der Rückpflanzung auf das Gelände festzuhalten. Präferenz ist die Rückpflanzung an den ursprünglichen Standort. Auf die Vorteile für die Gesundheit der Veranstaltungsbesucher und das Stadtklima gehen wir in einem separaten Punkt ein.

Die Skizze in RAT/212/2021 zeigt, dass es zusätzlich Möglichkeiten gibt, den Baumbestand auf den Parkplätzen weiter zu verdichten. Diese sind im Rahmen der Planung auszuschöpfen, bevor Ersatzpflanzungen außerhalb des Geländes in Betracht gezogen werden.

Informationen zu Ausgleich und Ersatzanforderungen transparent veröffentlichen

Laut Landschaftspflegerischem Begleitplan (SCHUMANN, 20.01.1988) zum Bebauungsplan Nr. 5081/02 waren auf den Messeparkplätzen insgesamt 900 Bäume zu pflanzen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass nunmehr nur 812 Bäume innerhalb des Plangebietes dauerhaft erhalten werden sollen.

Die Schwierigkeiten für die Öffentlichkeit, solche Informationen zu festgesetztem Ausgleich zu beschaffen und nachzuvollziehen, verdeutlichen den Bedarf nach einem aussagekräftigen Kompensationskataster. Da die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung des Katasters in Düsseldorf noch aussteht, fordern wir die Veröffentlichung aller für den Bereich Messe, Arena und Messeparkplätze relevanten Vorgänge.

Baumbestand auf Messeparkplatz ist Ausgleichspflanzung in schlechtem Zustand

In der Begründung zum Plan-Vorentwurf heißt es:

Darüber erhebt sich ein hainartiger, teilweise aber auch lückenhafter Baumbestand aus heimischen Baumarten. (Begründung, S. 8)
Ersatzpflanzungen, die als Ausgleich für den Eingriff durch die Planung verpflichtend sind, sollen im direkten Umfeld erfolgen. (Begründung, S. 17)

Nicht begründet ist, warum der Ausgleich außerhalb des Geländes erfolgen soll, obwohl Fotos und die Darstellung in den Kartenwerken erhebliche Lücken auf dem Parkplatzgelände erkennen lassen.

Im Fachbeitrag zum Grünordnungsplan heißt es:

Als Ausgleich für die Versiegelung wurde ferner die Pflanzung von 750 Bäumen auf den neu ausgewiesenen Parkplatzflächen plus 150 Bäume als Ersatz für entfallende Gehölz- und Baumgruppen auf den damals bereits vorhandenen Stellplatzanlagen gefordert. (S. 19, Fachbeitrag Grünordnungsplan)

Es geht also um 900 Bäume, die damals als Ausgleich gepflanzt worden sind. Statt 900 Bäumen sind derzeit 868 vorhanden.

Seitens der Messe Düsseldorf GmbH wurden in den letzten 1 Jahren (2022/2023) für abgängige Laubbäume im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 05/016 Fällanträge gestellt. Die beauftragten Ersatzpflanzungen erfolg(t)en bisher weitestgehend außerhalb des B-Plan-Geltungsbereiches. (S. 35, Fachbeitrag Grünordnungsplan)

Auch hier fehlt eine Begründung, warum so verfahren worden ist. Auch die Standorte der Ersatzpflanzungen für die Ersatzpflanzung sind nicht aufgeführt und damit nicht nachvollziehbar.

Zum heutigen Zustand der damals erforderlichen Ersatzpflanzung führt der Fachbeitrag zum Grünordnungsplan aus:

Auf Basis der GALK-Bewertung 2019/2021 sind 11,47 Prozent der GALK-Schadstufe 0 (gesund bis leicht geschädigt) zugeordnet. 83,20 Prozent werden der Stufe 1 (leicht bis mittelstark geschädigt), 4,20 Prozent der Stufe 2 (mittelstark bis stark geschädigt) und insgesamt 1,13 Prozent der Stufe 3 (stark bis sehr stark geschädigt) und Stufe 4 (sehr stark geschädigt bis absterbend/tot) zugeordnet. Im Jahr 2022 und zuletzt am 22. September 2023 wurde der Baumbestand stichprobenartig auf seine Aktualität hin kontrolliert (ohne Fortschreibung der GALK-Bewertung). Hierbei fiel auf, dass sich die Vitalität von einigen Bäumen beziehungsweise Baumarten (insbesondere zum Beispiel Kirschen) im Vergleich zur Erst-Aufnahme 2019/2021 mittlerweile deutlich verschlechtert hat. (S. 35, Fachbeitrag Grünordnungsplan)

Der Zustand der Schädigung der vorhandenen Bäume beeinträchtigt das Ziel bzw. den Zweck der damaligen Ausgleichspflanzung. Wie hier verfahren werden soll, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen. Ob der zusätzliche Betrieb durch die Nutzung als Eventfläche negative Auswirkungen auf die derzeit schon geschädigten Bäume hat und wie dem ggf. entgegengewirkt

werden soll, wird nicht erläutert.

Wir fordern die Erhaltung der vollen Zahl der in früheren Verfahren als Ausgleich auf den Messeparkplätzen festgelegten Bäume und die Herstellung eines guten Zustandes dieser Bäume, falls nicht vorhanden Erstellung eines Pflegekonzeptes.

Gute Gründe für Bäume auf der Fläche der Messeparkplätze

1. Hitzeschutz für Veranstaltungsbesucher - Klimaanpassungskonzept umsetzen

Wichtige Aspekte für den Schutz der Menschen sind unseres Erachtens unzureichend berücksichtigt. Dies betrifft neben dem Thema Lärm siehe separater Punkt - das Stadtklima bzw. Klima am Veranstaltungsort.

Dazu wird auf Seite 75 der Begründung im Umweltbericht folgende Empfehlung abgegeben:

Grundsätzlich sollte der Anteil der befestigten Flächen im Plangebiet auf das technisch und logistisch notwendige reduziert werden und der Anteil unbefestigter, möglichst begrünter Flächen soweit möglich maximiert werden. Zur Reduzierung einer ungehinderten Sonneneinstrahlung und der damit verbundenen hohen bioklimatischen Belastung für die Besucher während einer Veranstaltung sollte die Aufstellung mobiler Sonnenschutzeinrichtungen (z.B. Sonnenschirme, Sonnensegel oder Schattenwände) und die Bereitstellung von Trinkwasseranschlüssen für mobile Trinkwasserbrunnen geprüft werden. (S. 75)

Dies zeigt die Notwendigkeit von Beschattung im Bereich des Veranstaltungsortes zum Wohle der Menschen. Wir fordern daher, dass Bäume nicht entnommen werden, wo sie den Konzertbesuchern Schatten spenden, bzw. dass entnommene Bäume dorthin zurückgepflanzt werden. Damit wird eine Aufheizung der Fläche reduziert, was dem Klima bei Veranstaltungen und dem Stadtklima allgemein zugute kommt.

Ein berechtigtes oder dringendes Interesse an der Fällung der Bäume für das Veranstaltungsgelände ist nicht erkennbar. Ganz im Gegenteil: Schatten erhöht die Attraktivität des Festivalgeländes ganz wesentlich. Die Abwägung ist somit fehlerhaft.

2. Sichtbeziehungen bei Konzerten übergewichtet - Abwägungsfehler

Die Entnahme von Bäumen fand bereits 2018 und auch in der aktuellen Planung teilweise statt, aufgrund von Sichtachsen (Begründung S. 41)

Diese Begründung ist nicht nachvollziehbar. In berühmten Konzerthallen und Opernhäusern dieser Welt gibt es Plätze ohne oder mit sehr eingeschränkter Sicht, genauso bei Kirchenkonzerten. Deshalb ist noch keine Kathedrale umgebaut worden, und deshalb darf auch kein Baum entfernt werden. Die Festivalbesucher werden mehr den Schatten genießen als sich durch die Sichteinschränkung beeinträchtigt fühlen.

Als Begründung für die Entnahme oder Fällung von Bäumen ist das Argument Sichtachse ungeeignet. Hier liegt eine fehlerhafte Abwägung vor.

3. Ausgleich vor Ort geht vor Flächen auf den Messeparkplätzen ausschöpfen

Für Bäume, die nach Überprüfung der Planung entnommen werden sollen, müssen die Möglichkeiten einer Pflanzung auf dem Gelände der Messeparkplätze ausgeschöpft werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum in dieser Planung Ersatzpflanzungen entlang einer Landstraße vorgeschlagen werden.

Bäume für Baumpflanzungen sind in Düsseldorf knapp. Dass Gelder von der Politik bereitgestellt werden und aus Ersatzgeldern verfügbar sind, ist nur eine Voraussetzung für Baumpflanzungen. Die andere wesentliche Voraussetzung ist die Verfügbarkeit von Flächen im öffentlichen Raum. Der BUND verfügt hier über einschlägige Erfahrung durch sein Projekt Bürgersuchen Baumpflanzorte, wie vielfältig im verdichteten Innenstadtbereich die Restriktionen sind.

Mit möglichen Flächen für Ersatzpflanzungen muss sparsam umgegangen werden. Sie dürfen nicht verbraucht werden, wenn es andere Möglichkeiten innerhalb der Kulisse gibt. Die Messeparkplätze bieten genug Platz, Baumlücken und freie Flächen sind zu minimieren.

Verdichtungsmöglichkeiten, wie z. B. ursprünglich in RAT/212/202 identifiziert für die Rückpflanzung von 60 Bäumen, die für Ed Sheeran entnommen wurden, sind auszuschöpfen.

Besonders sind dabei die Flächen zu berücksichtigen, die die Brutreviere im Norden, Osten und Süden zusätzlich vor Störung schützen.

Der eingangs zitierte Ratsbeschluss verpflichtet im Einklang mit dem Naturschutzrecht - zur Prüfung dieser Optionen.

Artenschutz Keine Veranstaltung vor August

Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan enthalten aktuell keine Einschränkung des Veranstaltungszeitraums. Auch in der Begründung wird das Thema nur versteckt behandelt.

Offensichtlich wurde bei der artenschutzfachlichen Prüfung mit einer

zeitlichen Annahme gearbeitet:

Das vorliegende Artenschutzgutachten basiert auf der Annahme von vier bis maximal sechs jährlich stattfindenden Veranstaltungen (maximal 18 Veranstaltungstage pro Kalenderjahr) auf dem geplanten Veranstaltungsgelände im Zeitraum von Juni bis August. (S. 7) ebenso Zeitraum in der Begründung S. 64.

Im Fachbeitrag Artenschutz wird bezogen auf verschiedene Vogelarten (S. 55 Stare, S. 56 Habicht), hervorgehoben, dass es wichtig ist, dass keine Veranstaltung vor Juni stattfindet, damit die Aufzucht von Jungvögeln nicht gestört wird. Dabei wird teilweise das wenig scheue Verhalten angeführt. Als Zeitpunkt der Konzerte wird Juni bis August/September genannt, so dass die Belaubung zusätzlich zum Beleuchtungskonzept vor Störung durch Licht schützt.

Nach BUND-Auffassung setzen die im Umfeld des Parkplatzes brütenden Bussarde, Habichte und Steinkäuze gemäß Artenschutzrecht einer dauerhaften Nutzung als Open Air-Gelände enge Grenzen. Um Störungen der Jungvögel dieser streng geschützten Arten zukünftig sicher auszuschließen, kann aus Sicht des BUND nur eine Nutzung des Open Air-Geländes in den Monaten August bis Februar genehmigt werden. Im Hinblick auf Störungen durch Licht empfiehlt sich offensichtlich eine Einschränkung auf die belaubte Zeit im Herbst.

Im Ergebnis verbleibt ein Zeitraum im August bis Mitte Oktober für Veranstaltungen. Dies ist in die Festsetzungen zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Artenschutz Monitoring muss sofort einsetzen mit modernen Methoden

Gemäß vorgesehenen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist ab der ersten geplanten Veranstaltung ein Monitoring für Greifvögel und Fledermäuse vorgesehen, ob es zu negativen Beeinträchtigungen der Fauna kommt. Dann ist es offensichtlich zu spät. Vielmehr muss der ungestörte Zustand erfasst und die negativen Beeinträchtigungen vermieden werden. Zeitplan und Umfang des Monitoring sind auf S. 65 des Fachbeitrages Artenschutz genauer ausgeführt. Demnach muss dieses spätestens im April eines jeden Jahres vor dem beginnenden Laubaustrieb durchzuführen. Diese Präzisierung ist in die Festsetzungen aufzunehmen.

Aus unserer Sicht ist es erforderlich, dass diese Kartierungen unverzüglich aufgenommen werden, da sonst Referenzdaten zum Zustand ohne Veranstaltung fehlen. Wir halten einzelne Begehungen für ein sehr schwaches Mittel der Erfassung. Mittlerweile bestehen moderne Möglichkeiten eines Langzeit-Monitorings z. B. durch die Aufzeichnung und IT-gestützte Auswertung von Vogelstimmen, z. B. Wildlife Acustics. Solche Methoden sind zu nutzen.

Lärmschutzauswirkungen nicht realistisch dargestellt

Ob ein Festivalgelände unter Einflug- bzw. Abflugschneisen eine gute Idee ist, sei dahingestellt.

Unbetrachtet bleiben im Schallgutachten die Lärmemissionen durch Flugbewegungen, die den Schallemissionen durch den Festivalbetrieb hinzuaddiert werden müssten. Hier ausschließlich den Freizeitlärmerrlass NRW als Entscheidungsgrundlage zu nutzen, scheint fragwürdig. Das Plangebiet liegt teilweise in der Lärmschutzzone 1 und 2 (Tag) und komplett in der Nachtschutzzone gemäß § 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG). Eine Begründung, warum dieser Sachverhalt beim Schallgutachten nicht berücksichtigt wird, ist nicht zu finden.

Wir fordern die baldige Durchführung eines praktischen Soundchecks vor Abschluss des Genehmigungsverfahrens - in Zeiten von Fluglärm. Der Veranstalter wird die Lautstärke ja so einstellen, dass das Konzert den Fluglärm übertönt. Ob dann die Vorgaben des Gutachtens noch eingehalten werden, ist praktisch zu prüfen.

Spitzenbelastungen im Freizeitlärm werden in der Regel als hinnehmbar bei Brauchtumsveranstaltungen und ähnlichem gewertet, vgl. auch Schallgutachten S. 14. Warum dies bei einer kommerziellen Veranstaltung der Fall sein soll, ist darzulegen.

Politische Verantwortung für nachhaltiges und klimagerechtes Handeln umfasst auch Verursachung von Freizeit-Mobilität

Superlative bei den Veranstaltungszahlen mögen aus Sicht des Stadtmarketings erstrebenswert sein. Im Sinne einer Verantwortung für den Klimaschutz und die Mobilitätswende ist dies jedoch ein falsches Signal. Je größer die Veranstaltung, desto größer der Einzugsbereich. Es wird also Mobilitätsbedarf generiert, der bei mehreren kleineren Veranstaltungen vermeidbar wäre. In der Stadt soll die Nahversorgung ausgebaut werden, um die zurückgelegten Strecken zu reduzieren.

Im Freizeitbereich passiert hier das Entgegengesetzte. Die Verantwortung von Politik und Verwaltung für das Klima beschränkt sich nicht auf das Düsseldorfer Stadtgebiet, auch wenn das Ziel der Klimaneutralität 2035 eng gefasst ist, weil es Freizeitverkehre nicht, und Verkehre von außen nach Düsseldorf nur auf dem Stadtgebiet erfasst (Vorlage AUS/070/2021 Klimaneutrales Düsseldorf: Merit Order Verkehr).

Wir fordern politische Verantwortung für klimagerechte Planung darüber hinaus wahrzunehmen.

Einnahmen aus den Veranstaltungen müssen Umweltkosten gegenüber

gestellt werden.

Es werden in der öffentlichen Diskussion mögliche Einnahmen der Stadt aus den Veranstaltungen genannt. Dem sind Umweltkosten gegenüberzustellen. Dies betrifft nicht nur derzeit nicht zu zahlende oder nicht direkt zugerechnete Kosten für CO Emissionen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen der Anwohner durch Lärmstörung. Es betrifft auch Kosten zur Behebung von Schäden an den Bäumen durch Bodenverdichtung und die Kosten für Umpflanzungen oder Ersatzpflanzungen.

Optimistische Einschätzung des Verkehrs Testphase gefordert

Das Verkehrskonzept halten wir für optimistisch. Veranstaltungen im Stadion mit maximal 60.000 Besuchern führen bereits regelmäßig zu Staus und angespannter Lage bei der Rheinbahn, wie auch die von Anwohnern an die BV 5 adressierten Sorgen zeigen. Die Stellungnahme der Rheinbahn bestätigt zwar die Annahmen, verlangt aber letztlich eine Einzelfallabstimmung zu den ÖV-Kapazitäten.

Bei einer Erhöhung der Besucherzahl auf 80.000 ist mit Engpasserscheinungen zu rechnen. Daher scheint eine praktische Erprobung des Verkehrskonzeptes bei weniger als 80.000 Teilnehmern vernünftig.

Der BUND fordert eine Testphase von einem Jahr mit maximal 50.000 Besuchern, danach schrittweise Steigerung der Besucherzahl nach Vorlage eines Erfahrungsberichtes mit Empfehlungen im Rat.

Für das Verkehrskonzept erforderliche Radabstellanlagen sind in die Planung einzubeziehen

Im Verkehrskonzept werden bestimmte Annahmen getroffen, wie der Modal Split unter Berücksichtigung von Verkehrslenkungsmaßnahmen aussehen wird. Dabei wird auch ein Anteil Radverkehr eingerechnet.

Das Verkehrskonzept stellt auf S. 61 fest, dass 2800 Personen mit dem Rad anreisen könnten, aber nur ca. 1000 Radabstellanlagen vorhanden sind.

Unter den Lösungsvorschlägen des Verkehrskonzeptes auf S. 74 ist die Schaffung zusätzlicher Abstellanlagen gefordert. Die Schaffung von mindestens 1800 Abstellanlagen für Fahrräder ist verbindlich in die Planung aufzunehmen.

Versiegelungsbilanz negativ Entsiegelungsmöglichkeiten prüfen

Ganz viele kleine Versiegelungszunahmen tragen bei zur schlechten Versiegelungsbilanz der Stadt. Dabei ist zum Beispiel im Klimaanpassungskonzept längst Entsiegelung statt Versiegelung gefordert.

Insofern ist nicht hinnehmbar, dass die Nettoversiegelung im Bebauungsplan akzeptiert wird. Es ist zu prüfen, ob weitere vollversiegelte Flächen in teilversiegelte Flächen umgewandelt werden können.

Laut Begründung S. 58 wird sich die Versiegelungsbilanz geringfügig verschlechtern. Zu begrüßen ist die Verringerung vollversiegelter bei Erhöhung teilversiegelter Flächen. Kritisch sehen wir, und dazu findet sich auch keine Begründung, warum 2300 Quadratmeter unversiegelter Fläche für Straßenbegleitgrün einfach so wegfallen.

Ein Ausgleich ist zu prüfen, insbesondere, ob Entsiegelungen im Rahmen der von uns geforderten Erweiterung der Baum- und Gehölzstreifen im Norden, Osten und Süden des P1 vorgenommen werden können. 2300 Quadratmeter ermöglichen z. B. Einen 10 Meter breiten Streifen auf der Länge von 230 Metern.

Durch einen breiteren Baum- und Gebüschstreifen kann die Abschirmung des Landschaftsschutzgebietes vor den Störungen durch die Veranstaltung erreicht werden, für Tiere wie für Menschen, die bei Tagesveranstaltungen dort in ihrer Freizeit unterwegs sind.

Anhänge:

20250204 Veranstaltungsfläche Messeparkplatz STN BUND NRW KG
Düsseldorf

(s_1738679520_20250204_veranstaltungsfläche_messeparkplatz_stn_bund_nrw_kg_düsseldorf.pdf)

Nachträge: -
manuelle -
Einträge: